

AQA gGmbH	
Geschäftsführer Herr Freund	Telefon 971031779

Gelnhausen, 07.02.2007				
<table border="1"> <tr> <td>Referat 4</td> </tr> <tr> <td>Eingangsstempel</td> </tr> <tr> <td>28. FEB. 2007</td> </tr> <tr> <td>zur TO am: 06.03.2007</td> </tr> </table>	Referat 4	Eingangsstempel	28. FEB. 2007	zur TO am: 06.03.2007
Referat 4				
Eingangsstempel				
28. FEB. 2007				
zur TO am: 06.03.2007				
Drucksache Nr. 44107				

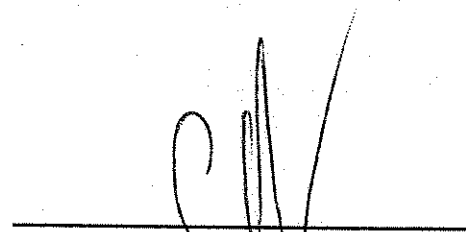
Kreisausschussvorlage

**Betr.: Anfrage Nummer 11/2007 der Kreistagsfraktion „Die Linke“ vom 23.01.2007:
Zu den Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvarante**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt beigefügte Beantwortung der Anfrage zu Kenntnis und leitet diese an den Kreistag weiter.


Freund
AQA-Geschäftsführer


Dezerent

TOP-Nr. 2

Beschlusstenor:

Vorlage gemäß AB beschlossen

gez. Pipa, Larissa
Vorsitzender

gez. Schmitt
Schriftführer

Datum 06. März 2007

Ausgefertigt für: D1, D2, D3, R1, R2, R3, CDU, SPD, B90 Die Grünen, REP, FDP, FW, Linke R4 LT-R4UA, AL20, AL50, AQA gGmbH-Herr Freund

Beantwortung der Anfrage 11/2007 „Die Linke“ Fraktion im Kreistag:

1. Welche Träger bieten im Kreis Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante an?

Die AQA gGmbH bietet Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante an.

2. Wie viele Stellen bieten die Träger an?

Zurzeit werden 59 Stellen angeboten, von denen 57 besetzt sind.

3. Wie viele Personen werden je Einsatzstelle beschäftigt?

Folgende Personen werden an den Einsatzstellen beschäftigt:

- 2 Personen Metall Hanau
- 16 Personen Recycling
- 10 Personen Sicherheitsdienst
- 2 Personen Möbelherstellung
- 2 Personen Wohnungseinrichtungsservice
- 2 Personen Bahnhofsservice
- 8 Personen Reinigungsservice Maintal
- 1 Person Textilwerk
- 3 Personen Bau- und Haustechnik
- 2 Personen Verbindungstechnik
- 11 Personen AQA Qualifizierung

Ziel der angebotenen Maßnahmen ist nicht die Festanstellung bei der AQA gGmbH, sondern die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt.

4. Wo befinden sich die Einsatzstellen?

In den Qualifizierungsstätten der AQA gGmbH in Hanau, Bad Soden-Salmünster, Gründau und Nidderau.

5. Mit welchen Aufgaben sind diese Personen an ihren Einsatzstellen beauftragt und wie hoch ist der Zeitaufwand (tägliche Arbeitszeit und Dauer der Maßnahme)?

Es finden Qualifizierungen im gewerblichen (z. B. Elektrogeräte-Recycling, Wohnungseinrichtungsservice für Asylbewerber, Sicherheits- und Bürgerservice, Verschönerungsarbeiten an Bahnhöfen usw.) und kaufmännischen Bereich (EDV-Schulung, kaufmännische Übungsfirma) statt. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 – 38,5 Stunden..

6. Wie hoch sind die gezahlten Löhne in diesen Maßnahmen?

Der Stundenlohn beläuft sich je nach Lohnstufe auf einen Betrag von € 6,85 bis € 10,--.

7. Wie lange dauern diese Maßnahmen an?

Die Maßnahmen haben eine Dauer von 6 – 12 Monaten.

8. Gibt es Fälle, in denen durch diese Maßnahmen ein neuer Anspruch auf Arbeitslosengeld I generiert wurde? Wenn ja, wie viele Fälle sind es?

Es kann im Einzelfall vorkommen – insbesondere wenn weitere Anspruchszeiten aus Vorjahren bestehen –, dass ein neuer Anspruch generiert wird.

9. Auf welche Höhe belaufen sich die sonstigen Kosten, die für diese Maßnahmen aufgewendet werden und wie sind diese aufgeschlüsselt? Wie hoch sind die Erstattungen für die Overhead- und Qualifizierungskosten?

Die Höhe der sonstigen Kosten beläuft sich auf 330,58 €/pro Monat/pro Teilnehmer und setzt sich aus Personalkosten für Fachanleiter/innen einschließlich anteiliger Gemeinkosten für Verwaltung und aus Sachkosten zusammen.

10. Welche Maßnahmen wurden unternommen, um die Beschäftigten in diesen Arbeitsgelegenheiten an ihren Einsatzorten in reguläre tarifliche Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln?

Eine Übernahme in reguläre tarifliche Beschäftigungsverhältnisse ist nicht vorgesehen, da die Maßnahmen der Qualifizierung und Praxiserprobung dienen, mit dem Ziel der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt.

11. Wie viele Personen haben bei ihrem Träger eine reguläre Anstellung gefunden und in welchem Umfang Teil-/Vollzeit, Minijobs usw. usf.? Wurden diese Arbeitsstellen geschaffen?

Da AQA der Träger dieser internen Maßnahmen ist und diese Maßnahmen im Rahmen der Option durchgeführt werden, ist das Ziel die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Vor diesem Hintergrund wurden keine Arbeitsstellen geschaffen und deshalb ist auch keine reguläre Anstellung möglich.

12. Bei welchen Trägern ist dies gelungen?

AQA ist alleiniger Träger und deshalb ist eine Übernahme nicht vorgesehen.

13. Wie viele Personen wurden aus diesen Maßnahmen heraus bei anderen Arbeitgebern/Trägern in den 1. und 2. Arbeitsmarkt vermittelt und in welchem Umfang Teil-/Vollzeit, Minijobs usw. usf.?

Von den 333 Personen haben insgesamt 264 Personen die Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme erfolgreich bis zum Maßnahme-Ende durchlaufen. Davon konnten bisher 156 Personen oder 59 % in den sozialversicherungspflichtigen ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Eine Vermittlung in Minijobs erfolgt nur in ganz wenigen Ausnahmefällen, wenn durch den Zusatzverdienst kein staatlicher Leistungsanspruch mehr besteht.

14. Gibt es einen belegbaren Zusammenhang von der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und der Arbeitsvermittlung?

Maßnahmeteilnehmer erhalten die Gelegenheit, die erworbenen Kenntnisse in der Praxis zu erproben und Praxiserfahrung zu erwerben. Hierfür soll für den Teilnehmer mit der Entgeltvariante einerseits Motivation und andererseits ein nahtloser Übergang in den regulären Arbeitsmarkt geschaffen werden.

15. Sind weitere Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante vorgesehen?

Eine Aufstockung der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante ist zurzeit nicht vorgesehen.

16. Wenn ja, wo sollen diese geschaffen werden und weshalb können dort die Aufgaben nicht durch reguläre Arbeitskräfte abgedeckt werden?

Beantwortet durch Frage 15.

17. Gibt es Erkenntnisse über die Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen durch Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante?

Eine Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen ist ausgeschlossen, da die angebotenen Maßnahmen in den Zweckbetrieben von AQA nicht in Konkurrenz zum regulären Arbeitsmarkt stehen. Dies wird von der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer und der zuständigen Gewerkschaft durch deren Vertreter im Aufsichtsrat überwacht.

18. Wie sehen die Zu- und Abgänge, seit der Einführung von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante kalendermonatlich insgesamt und je Träger und Einsatzstelle, seit bestehen aus?

Seit dem 01.01.05 haben insgesamt 333 Personen, die unter Frage 3 aufgeführten Einsatzstellen durchlaufen.

19. Wie wird die Einhaltung der Richtlinien über Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante kontrolliert und wem obliegt die Zuständigkeit?

Die Einhaltung der Richtlinien über Arbeitsgelegenheiten werden durch die Geschäftsleitung sowie der AQA-Aufsichtsgremien kontrolliert. Sie werden im Rahmen des Abrechnungsverfahrens mit dem BMAS geprüft.

20. Wie wurden die Tätigkeiten vor der Einführung von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante verrichtet?

Vor Einführung der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante wurden Trainingsmaßnahmen durchgeführt.